

Bauamt
11.05.2023
Az.:

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier	11.5.23	
und	Kämmerer Bodo Erath	11.5.23	

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	22.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Vergabe von Lieferungen und Leistungen
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung des
Bebauungsplanes, des Umwelterichts incl.
Grünordnungsplan sowie spezielle Artenschutzrechtliche
Prüfung für das BG Stockäcker II in Winterlingen-Benzingen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des Honorarangebotes des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH Balingen über 30.559,08€ gemäß Honorarordnung (HOAI 2021) einen Ingenieurvertrag abzuschließen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben von rund 16.000€.

Bearbeiter F.Maier

Kosten/€	30.599,08 €		
Produkt	5100 0000	Sachkonto 4291 0000 Aufwendung für sonstige Sach- u. Dienstleistungen	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	75.000 €	davon für o.g. Maßnahme	Bauleitplanung Stockäcker 15.000 €
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Liquide Mittel, Mehreinnahmen Gewerbesteuer		

**Vergabe von Lieferungen und Leistungen
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes, des
Umwelberichts incl. Grünordnungsplan sowie spezielle Artenschutzrechtliche
Prüfung für das BG Stockäcker II in Winterlingen-Benzingen**

A Problem:

Nachdem bereits im Jahr 2022 ein Großteil des Grunderwerbs zur Erschließung der BG-Erweiterung Stockäcker vollzogen werden konnte und nun bis auf ein Grundstück die Erschließungsflächen gesichert sind, könnte nun mit der Vorplanung und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zeitnah begonnen werden. Da die Gemeinde in den vergangenen Jahren Erfahrungen sammeln konnte bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und weiß, dass sich die Verfahren zeitlich in die Länge ziehen, will die Verwaltung hierfür rechtzeitig in die Vorplanungen einsteigen.

B Lösung:

Mit dem Büro Fritz & Grossmann hat die Gemeinde alle aktuellen Baugebiete Hähnau I+II, BG beim Freibad, Riedern II als auch das IG Weinstetter Straße in sehr gutem Austausch abgewickelt. Die Verwaltung hat deshalb das Büro aufgefordert auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ein Angebot zu unterbreiten.

C Kosten:

Im Haushaltsansatz 2023 sind für diese Leistungen allerdings nur 15.000€ als Teilfinanzierung dieser Leistungen enthalten. Um die gesamten Ingenieurleistungen an das Büro Fritz&Grossmann (Erstellung des Bebauungsplanes, des Umwelberichts incl. Grünordnungsplan sowie spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung) vergeben zu können, muss der Gemeinderat die den Haushaltsansatz übersteigenden Mittel genehmigen. Wohlwissend, dass nicht die komplette Leistung in 2023 abgerechnet werden, da das BBPL-Verfahren sicherlich nicht in 2023 abgeschlossen sein wird. Da der Bürgermeister lt. Satzung Planungsleistungen nur bis zu einem Betrag von 25T€ eigenhändig vergeben darf, ist hierfür der GR zuständig.

D Vorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des Honorarangebotes des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH Balingen über 30.559,08€ gemäß Honorarordnung (HOAI 2021) einen Ingenieurvertrag abzuschließen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben von rund 16.000€.

F.Maier